Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte



<u>Mirow</u> · Priepert · Wesenberg · Wustrow

Der Amtsvorsteher

Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der Grundschule Mirow zum 01.01.2023

Die Grundschule Mirow soll um eine Fachkraft in der Schulsozialarbeit ergänzt werden, deren Aufgabe es ist Kindern und Jugendlichen in enger Kooperation mit dem Lehrkörper bei der Bewältigung ihrer Lernprobleme und/oder ihrer Lebensprobleme zu helfen, ihre Persönlichkeit zu stärken und im sozialen Umfeld Ressourcen zu erschließen.

I. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Leistungen der Jugendsozialarbeit richten sich nach § 13 SGB VIII und der Richtlinie III des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte "Gewährung von Personal und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte".

Ziel ist die Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen. Die Förderung soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und abzubauen, Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken, schulisch weniger Erfolgreiche darin zu unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln. Durch gezielte sozialpädagogische Hilfen soll das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht werden, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt sind.

II. Rahmenbedingungen

Als Zuwendungsempfänger kommen nur Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Frage, die im Einklang mit der örtlichen Jugendhilfeplanung stehen und die Leistungen gemäß § 13 SGB VIII erbringen.

Der Träger stellt einen entsprechenden Antrag für das Jahr 2023 <u>bis spätestens 30.06.2022</u> (Posteingang) schriftlich und formgerecht beim zuständigen Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Bankverbindung Deutsche Kreditbank IBAN: DE39 1203 0000 0000 3890 80

SWIFT BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz IBAN: DE31 1505 1732 0030 0038 15 SWIFT BIC: NOLADE21MST Sprechzeiten

Di 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr; Do 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr;

Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich!



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie III des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte "Gewährung von Personal und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte", wenn ein entsprechender Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vorliegt.

Die entstehenden Personalkosten werden unter Vorbehalt der Haushaltsplanung zu 40 % durch den örtlichen Schulträger und in Höhe von 60 % aus ESF- bzw. Landeszuwendungen sowie kreislichen Mitteln gewährleistet.

Die Personal- und Sachkostenzuschüsse gelten für eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden.

III. Einzureichende Unterlagen

1. Einzureichende Unterlagen:

a. Allgemeine Angaben

- vollständige Kontaktdaten und Ansprechpartner des freien Trägers
- Nachweis über die Anerkennung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannten Trägerschaft der freien Jugendhilfe, die im Einklang mit der örtlichen Jugendhilfeplanung stehen und die Leistungen gem. §§ 13 und 75 SGB VIII erbringen
- aktuelle Vereinbarungen mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII
- eine qualifizierte Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen und unter Gewährleistung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79 a SGB VIII
- Nachweis über die fachlichen Voraussetzungen des Trägers für das geplante Vorhaben (u.a. Beschreibung der bisherigen Arbeitsfelder, Konzept der Einrichtung, Qualitätsentwicklungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen)
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister sowie die Vereinssatzung
- Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des Trägers

b. Kosten- und Finanzierungsplan



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

IV. Geeignete Träger werden gebeten bis zum **15.04.2022** ihr Interesse für ein entsprechendes Leistungsangebot zu bekunden.

Die Teilnahmeunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Sichtvermerk "Schulsozialarbeit Mirow 2023" an folgende Anschrift einzureichen:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Rudolf-Breitscheid-Straße 24 17252 Mirow

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen und einer entsprechenden Empfehlung durch das Jugendamt treffen die endgültige Entscheidung die Schulkonferenz der Grundschule Mirow (vgl. § 76 Schulgesetz MV).

Mirow, den 15.03.2022